

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0337/26

Annahme einer Zuwendung für die Ortsfeuerwehr Poley

Allgemeine Informationen

Datum	11.08.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Ost, Christine
Aktenzeichen	30 98 10/4	Beschlusskontrolle	30.10.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	08.09.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒	Nein ☐
--	-------------------------------

Einnahme von 2.000,- €

1. Inhaltsangabe

Für den ersten Platz bei der Firmenstaffel von Run Germany – Sonderwertung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) – erhält die Ortsfeuerwehr Poley eine Zuwendung der ÖSA in Höhe von 2.000,- €. Für die Annahme der Zuwendung ist nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich.

2. Begründung

Die Laufgruppe der Ortsfeuerwehr Poley hat von April bis Juni 2026 an der Firmenstaffel von Run Germany – ÖSA-Feuerwehr Sonderwertung – teilgenommen und hat als beste Feuerwehr im Salzlandkreis den ersten Platz erzielt. Dafür erhält die Ortsfeuerwehr Poley von der ÖSA eine Zuwendung in Höhe von 2.000,- €.

In § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt Bernburg (Saale) darf Spenden nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Unterhaltung von Ortsfeuerwehren wie der OF Poley ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale) nach § 2 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz LSA.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt,
die Zuwendung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) in Höhe von
2.000,- € zur Verwendung für die Ortsfeuerwehr Poley anzunehmen.

Anlagen
